

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann und Christa Reichwaldt (LINKE), eingegangen am 07.04.2010

**Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach dem Amoklauf in Winnenden am 11. März 2009 ergriffen?**

Der Amoklauf in Winnenden am 11. März 2009 und seine Folgen haben deutlich gemacht, dass es bei der Prävention und bei Sicherheitsmaßnahmen an den Schulen auch in Niedersachsen Defizite gibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Amokdrohungen hat die Landesregierung - aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Gemeinden - seit dem 11. März 2009 bis zum 31. März 2010 in Niedersachsen registriert?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in diesem Zusammenhang mit welchen konkreten Ergebnissen eingeleitet?
3. In welcher Form sind die im Land tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowohl auf die unmittelbare Betreuung vor Ort als auch auf die längerfristige nachträgliche Betreuung nach Amokläufen vorbereitet?
4. Existieren mittlerweile an allen Schulen des Landes Niedersachsen Lautsprecheranlagen, welche bei möglichen Amokläufen zur Alarmierung eingesetzt werden können?
5. Wenn nein, an wie vielen Schulen des Landes gibt es diese nicht, aus welchen Gründen und bis zu welchem Zeitpunkt werden entsprechende Lautsprecheranlagen installiert?
6. Sind mittlerweile an allen Schulen Maßnahmen getroffen worden, um Räume von innen durch die anwesende Lehrkraft verriegeln zu können, damit im Fall von Amokläufen dem Täter das Betreten von Arbeits- und Klassenräumen mindestens erschwert wird?
7. Wenn nein, an wie vielen Schulen des Landes ist dieses nicht möglich, und bis zu welchem Zeitpunkt werden entsprechende Maßnahmen ergriffen?
8. In welcher konkreten Form ist das Landeskriminalamt bei der Gestaltung möglicher Kriseninterventionsstrategien bei Amokläufen an Schulen eingebunden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.04.2010 - II/721 - 628)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-II/628 -

Hannover, den 02.07.2010

Das Thema „Amok“ ist nach der Tat von Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 auch bei der Zusammenarbeit von Polizei und Schule nochmals verstärkt in den Fokus gerückt.

Es bestanden aber bereits vorher regelmäßige Kontakte, die eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf die Verzahnung von Maßnahmen zur Amok-Prävention und -Intervention, gewährleisten.

Im März 2009 ist den niedersächsischen Schulen die Handreichung des Landeskriminalamtes Niedersachsen „Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen“ zur Verfügung gestellt worden. Die hier eingeflossenen wissenschaftlichen und polizeitaktischen Erkenntnisse sollen Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten helfen, sich mit der Phänomenologie und den Präventionsmöglichkeiten zum Thema vertraut zu machen. Daneben wurde ein Aufsatz über die Handreichung in einer niedersächsischen Fachzeitschrift für Schulleitung und Schulverwaltung veröffentlicht.

Ferner haben die polizeilichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schulen u. a. Informationsveranstaltungen zum Themenkomplex „Amok“ an Schulen sowie gemeinsame Schulbegehungen und Beratungen von Schülern, die eine gemeinsame Lagebewältigung unterstützen, durchgeführt.

Nach heutigem Stand der Wissenschaft müssen Maßnahmen oder Programme zur Verhinderung von Gewaltexzessen sehr frühzeitig einsetzen und auf eine nachhaltige und ursachenorientierte Prävention mit einem breiten gesellschaftlichen Ansatz ausgerichtet sein. In diesem Zusammenhang initiiert und beteiligt sich die Polizei an vielfältigen Projekten und Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung u. a. der sozialen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Unter anderem wurden hierzu verschiedene Informationsmaterialien verteilt und erläutert, wie z. B. eine zielgruppenorientierte Handreichung des Landeskriminalamtes Niedersachsen zum Thema Gewaltvideos auf Schülerhandys sowie Handreichungen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zum Umgang mit jugendgefährdenden Medieninhalten. Für 2010 ist unter anderem geplant, die bewährte ProPK-Handreichung „Herausforderung Gewalt“ für Lehrkräfte um Informationen zum Thema Früherkennung und Prävention von Amok bzw. schwerer Gewalt an Schulen zu ergänzen.

Auch die überörtlichen Kontakte zwischen Polizei- und Schulbehörden wurden seit dem Jahr 2009 ausgebaut und institutionalisiert. Im Rahmen einer ersten gemeinsamen Besprechung des Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand und Katastrophenschutz, den Leitern der Polizeibehörden und der Landesschulbehörde im Mai 2009 wurde die systematisierte Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden mit den jeweils zuständigen Standorten der Landesschulbehörde vereinbart. Hierzu wurden jeweils feste Ansprechpartner benannt. Ferner vereinbarten die Teilnehmenden, sich künftig einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Besprechung zusammenzufinden und sich über aktuelle Entwicklungen und übergreifende Konzepte auszutauschen.

Bereits seit Inkrafttreten des Erlasses des Kultusministeriums „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ am 15. Februar 2005 besteht für die Schulen in Niedersachsen eine Verpflichtung, ein durch gewaltpräventive Maßnahmen gestütztes Sicherheitskonzept gemeinsam mit Eltern, Schülerinnen und Schülern zu entwickeln sowie dieses in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen, umzusetzen und regelmäßig fortzuschreiben.

Darüber hinaus ist das Thema „Umgang mit Gewaltvorfällen“ mindestens einmal im Jahr in einer Dienstbesprechung oder Gesamtkonferenz zu behandeln. Die Landesschulbehörde unterstützt die Schulen bei der Bewältigung dieser Aufgaben durch ergänzende Informationen und Fortbildungen, u. a. über ihre Beauftragten für Gewaltprävention.

Mit Erlass des Kultusministeriums vom 1. Oktober 2009 wurde die Landesschulbehörde gebeten zu prüfen, ob in allen Schulen Sicherheitskonzepte vorliegen und erforderlichenfalls zu verlangen, die Erarbeitung schnellstens nachzuholen. Um daneben für Schulleitungen, Lehrkräfte und andere in Schulen tätige Personen ein Höchstmaß an Handlungssicherheit in akuten Krisensituationen zu gewährleisten, sind von der Landesschulbehörde in Abstimmung mit dem Kultusministerium „Handreichungen zum Umgang mit Krisensituationen in Schulen“ entwickelt worden.

Diese beschreiben notwendige Verhaltensmaßnahmen in Akutsituationen und geben darüber hinaus Hinweise zur Prävention sowie zum nachsorgenden Umgang bei Krisen. Das Material steht seit Februar 2010 in einem ersten Schritt als Download im geschützten Bereich des Landesschulbehörden-Portals zur Verfügung. Ebenfalls verfügbar ist ein Musteralarmplan mit elementaren Verhaltensmaßnahmen für Notfälle, Notrufnummern, wichtigen überregional geltenden Rufnummern sowie Rubriken für Rufnummern, die nach den lokalen bzw. regionalen Gegebenheiten von den Schulen selbst zu ergänzen sind.

In einem zweiten Schritt soll jeder Schule im Laufe des Schuljahres 2010/2011 eine Druckfassung der Handreichung zur Verfügung gestellt werden, die durch herunterladbare Dateien aktuell gehalten werden kann. Dieser Vertriebsweg garantiert eine schnellstmögliche Information über neueste wissenschaftliche und polizeitaktische Erkenntnisse bei der Bewältigung von Krisenszenarien. Die Handreichungen wurden ebenfalls den Polizeibehörden übersandt. Die erforderlichen Feinabstimmungen erfolgten zwischen Polizei und Schulen jeweils über die direkten Kontakte auf örtlicher Ebene.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Zu der Frage haben die niedersächsischen Polizeidirektionen berichtet. Danach lag die Anzahl der polizeilich als Amokdrohung gewerteten Ereignisse im o. a. Zeitraum bei 374.

Die räumliche Verteilung dieser Sachverhalte auf die niedersächsischen Landkreise/kreisfreien Städte ist der Spalte 1, die Aufteilung auf die dazu gehörenden Gemeinden den Spalten 2 und 3 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Landkreis/Kreisfreie Stadt (Anzahl im gesamten Landkreis)	Gemeinde	Anzahl
Ammerland (3)	Apen	1
	Bad Zwischenahn	1
	Edeweicht	1
Aurich (9)	Aurich	2
	Großefehn	1
	Großheide	2
	Marienhafe	1
	Norden	2
	Wiesmoor	1
Stadt Braunschweig		8
Celle (13)	Celle	8
	Eschede	1
	Wathlingen	2
	Wietze	1
	Winsen (Aller)	1
Cuxhaven (4)	Cuxhaven	1
	Hemmoor	1
	Lamstedt	1
	Langen	1
Stadt Delmenhorst		4
Diepholz (21)	Bassum	1
	Barnstorf	1
	Bruchhausen-Vilsen	1
	Diepholz	3
	Freistatt	2
	Lemförde	1
	Stuhr	2
	Sulingen	2
	Syke	2
	Twistringen	2
	Wagenfeld	1
Weyhe	3	
Stadt Emden		1
Emsland (10)	Emsbüren	2
	Haren (Ems)	1
	Lingen	2
	Meppen	2
	Papenburg	3

Landkreis/Kreisfreie Stadt (Anzahl im gesamten Landkreis)	Gemeinde	Anzahl
Friesland (6)	Jever	1
	Schortens	4
	Varel	1
Gifhorn (10)	Calberlah	2
	Gifhorn	2
	Hankensbüttel	2
	Meinersen	1
	Sassenburg	1
	Ummern	1
	Wittingen	1
Goslar (12)	Bad Harzburg	1
	Clausthal-Zellerfeld	1
	Goslar	5
	Langelsheim	2
	Liebenburg	1
	Seesen	2
Göttingen (7)	Göttingen	3
	Hann. Münden	3
	Staufenberg	1
Grafschaft Bentheim (3)	Bad Bentheim	1
	Nordhorn	2
Hameln-Pyrmont (8)	Bad Pyrmont	2
	Hameln	4
	Salzhemmendorf	2
Region Hannover (67)	Barsinghausen	1
	Burgdorf	1
	Garbsen	3
	Hemmingen	1
	Isernhagen	1
	Laatzen	4
	Landeshauptstadt Hannover	42
	Langenhagen	3
	Lehrte	2
	Neustadt a. Rübenberge	1
	Sehnde	1
	Seelze	2
	Uetze	1
	Wedemark	1
	Wennigsen	1
	Wunstorf	2
	Harburg (18)	Asendorf
Buchholz in der Nordheide		2
Neu Wulmstorf		1
Rosengarten		1
Salzhausen		1
Seevetal		2
Tostedt		3
Vierhöfen		1
Winsen (Luhe)		6
Helmstedt (3)	Lehre	1
	Königslutter	1
	Schöningen	1
Hildesheim (20)	Alfeld	1
	Bad Salzdetfurth	1
	Bockenem	1
	Elze	3

Landkreis/Kreisfreie Stadt (Anzahl im gesamten Landkreis)	Gemeinde	Anzahl
	Stadt Hildesheim	9
	Lamspringe	3
	Sarstedt	1
	Söhlde	1
Leer (9)	Borkum	1
	Bunde	2
	Hesel	1
	Leer	3
	Uplengen	1
	Westoverledingen	1
	Lüchow-Dannenberg (1)	Lüchow
Lüneburg (1)	Lüneburg	1
Nienburg/Weser (5)	Nienburg	2
	Raddestorf	1
	Stolzenau	2
Northeim (16)	Bad Gandersheim	2
	Bodenfelde	1
	Dassel	1
	Einbeck	1
	Kalefeld	1
	Moringen	1
	Northeim	7
	Uslar	2
Oldenburg (2)	Ganderkesee	2
Stadt Oldenburg		7
Osnabrück (12)	Bad Iburg	1
	Bersenbrück	2
	Bramsche	3
	Fürstenau	2
	Georgsmarienhütte	3
	Melle	1
Stadt Osnabrück		3
Osterholz (6)	Osterholz-Scharmbeck	3
	Schwanewede	2
	Worpswede	1
Osterode am Harz (4)	Bad Sachsa	1
	Osterode am Harz	3
Peine (6)	Edemissen	1
	Lengede	1
	Peine	2
	Vechelde	1
	Wendeburg	1
Rotenburg (Wümme) (10)	Bremervörde	2
	Bothel	1
	Gnarrenburg	2
	Rotenburg (Wümme)	3
	Zeven	2
Stadt Salzgitter		7
Schaumburg (10)	Bad Nenndorf	1
	Bückeburg	1
	Lindhorst	1
	Rinteln	2
	Sachsenhagen	1
	Stadthagen	4
Soltau-Fallingb. (11)	Bomlitz	1
	Munster	2

Landkreis/Kreisfreie Stadt (Anzahl im gesamten Landkreis)	Gemeinde	Anzahl
	Neuenkirchen	1
	Schneverdingen	3
	Soltau	2
	Walsrode	2
Stade (8)	Buxtehude	4
	Fredenbeck	1
	Stade	3
Uelzen (1)	Uelzen	1
Vechta (4)	Goldenstedt	2
	Neuenkirchen-Vörden	1
	Vechta	1
Verden (4)	Achim	2
	Langwedel	1
	Ottersberg	1
Wesermarsch (2)	Elsfleth	1
	Nordenham	1
Stadt Wilhelmshaven		8
Wittmund (2)	Langeoog	1
	Wittmund	1
Stadt Wolfsburg		4
Wolfenbüttel (4)	Sickte	2
	Wolfenbüttel	2

Zu 2:

In 346 Fällen sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 317 Personen eingeleitet worden.

Sechs Verfahren davon wurden zuständigkeitshalber an Staatsanwaltschaften außerhalb Niedersachsens abgegeben.

In 58 Ermittlungsverfahren konnten Täter nicht ermittelt werden.

Gegen 230 Beschuldigte wurden die Strafverfahren eingestellt, davon gegen

- 138 Personen gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO),
- 60 Personen gemäß § 45 Jugendgerichtsgesetz (JGG),
- 18 Personen gemäß § 47 JGG,
- 10 Personen gemäß §§ 153 oder 153a StPO und
- 4 Personen gemäß § 154 StPO.

Es wurden 45 Personen verurteilt, davon

- 1 Person zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung,
- 3 Personen zu Freiheitsstrafen mit Bewährung,
- 3 Personen zu Jugendstrafen mit Bewährung,
- 2 Personen zu vorbehaltenen Jugendstrafen gemäß § 27 JGG,
- 6 Personen zu Geldstrafen,
- 13 Personen zu Jugendarrest,
- 11 Personen zur Erbringung von Arbeitsleistungen und
- 6 Personen zu sonstigen Weisungen oder Zuchtmitteln.

Im Übrigen sind die Verfahrensausgänge (noch) nicht bekannt.

Zu 3:

Die Dezernentinnen und Dezernenten für Schulpsychologie sind seit Erfurt durch Fortbildungen auf die Bearbeitung von Krisensituationen und die Unterstützung von Schulen bei der Krisenbewältigung vorbereitet. Aufgrund der zunehmenden Problemlage hat die Landesschulbehörde in Absprache mit dem MK das Handlungskonzept „Krisen- und Notfallteams der Landesschulbehörde

(KuNT)“ erarbeitet. Mit Erlass des MK vom 23. Februar 2010 wurde die Landesschulbehörde gebeten, das Handlungskonzept „Krisen- und Notfallteam der Landesschulbehörde (KuNT)“ in geeigneter Form zu kommunizieren, seine Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung zu betreiben.

Die Landesschulbehörde hat auf der Grundlage des Handlungskonzepts an den vier Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück jeweils ein Krisen- und Notfallteam aufgebaut. Bestandteil dieser Teams sind je Standort bis zu vier Notfallpsychologinnen und Notfallpsychologen, die in besonderer Weise auf den notfallpsychologischen Einsatz vorbereitet sind bzw. durch Qualifizierungen darauf vorbereitet werden. Eine spezielle Ausrichtung allein auf Amoklagen ist nicht vorgesehen, sondern eher für ein breites Spektrum krisenhafter Situationen psychologisch fundierte Hilfestellung leisten zu können.

Im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der behördeninternen Krisen- und Notfallteams ist eine umfassende Qualifizierung für die Krisen- und Notfallteams in Vorbereitung. Die Qualifizierungsmaßnahmen beginnen nach den Sommerferien und werden 2011 fortgesetzt.

Zu 4 bis 7:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da Erhebungen zu Ausstattungen der Schulen nicht durchgeführt werden.

Nach Kenntnis der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens tauschen sich die Schulträger vielerorts mit den Schulen und den örtlichen Polizeidienststellen darüber aus, ob und welche konkreten Maßnahmen in einzelnen Schulen durchgeführt werden können und sollen. Grundsätzlich ist aber darauf hinzuweisen, dass Schulen und Schulträger nicht gänzlich jedes Risiko ausschließen können. Amokläufe auch in Schulen können u. a. wegen des damit verbundenen Überraschungseffektes nicht generell verhindert werden.

Zu 8:

Zwischen dem Landeskriminalamt Niedersachsen und der Landesschulbehörde finden regelmäßig Informationsgespräche statt. Im Rahmen dieser Gespräche erfolgt u. a. ein intensiver Austausch über die Themenfelder „Gewaltprävention“ und „Krisen- und Notfallsituationen“.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen stellte bereits am Tag des Amoklaufs von Winnenden allen Polizeidienststellen in Niedersachsen sowie der Landesschulbehörde die Handreichung „Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen - Informationsschrift/Handout zu Phänomenologie und Prävention“ zur Verfügung; diese wurde zeitnah über die Landesschulbehörde an die niedersächsischen Schulen weitergegeben.

Bei der Entwicklung der „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen“ und des Handlungskonzepts „Krisen- und Notfallteams der Landesschulbehörde“ erfolgte eine Abstimmung mit der niedersächsischen Polizei.

In Vertretung

Dr. Christine Hawighorst